



Februar 2020

Landesförderung Holzheizung + Sonne Salzburg

Förderbare Maßnahmen

Eigentümer oder Mieter von Bauten in Salzburg können eine Förderung beantragen. Darunter fallen Mieter oder Eigentümer von Einzelhäuser (Hauptwohnsitz – keine Zweit- oder Ferienwohnsitze), Doppelhäuser, Reihenhäuser und Bauernhäuser (inkl. Nebengebäude). Folgende Maßnahmen werden gefördert:

Einbau bzw. Errichtung von:

- Pelletheizungen
- Hackgutheizungen
- Scheitholzheizungen mit Pufferspeicher
- Biomasse Fernwärme oder Abwärme
- Mikro-Fernwärmenetz auf Basis Biomasse ohne Fremdverkauf

Die Heizung muss die einzige, zentrale Wärmeversorgung des Objektes sein.

Förderberechtigte Personen

- Eigentümer oder Mieter (Mieter mit Zustimmung des Eigentümers) von Gebäuden im Bundesland Salzburg
- Das Gebäude muss zum Wohnzwecken genutzt werden. Bei gemischten Nutzungen muss das Gebäude „überwiegend“ zu Wohnzwecken genutzt werden.

Antragstellung (AUSWAHL)

Die Antragstellung ist ausschließlich elektronisch unter <https://www.energieaktiv.at/foerdermanager/foerderassistent/> einzureichen. Eine kostenlose Energieberatung wird empfohlen.

Der Online-Förderantrag muss vor Bestellung und technischen Planung der Anlage auf der Plattform erfolgen. Die Errichtung darf erst nach Übermittlung des unterfertigen Förderangebots begonnen werden.

Detaillierte Antragstellung auf <https://www.salzburg.gv.at/energie/Seiten/Foerdereungen-Formulare-Energie.aspx>

Art und Ausmaß der Förderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses

Biomasse Heizanlage	Förderhöhe (max. 30 % der Investitionskosten I.K.)
Pelletheizung	€ 3.000,-
Hackgutheizung	€ 4.500,-
Scheitholzheizung mit Pufferspeicher	€ 2.500,-
Biomasse Fernwärmeanschluss	€ 3.000,-
Zuzüglich für empfohlene Energieberatung	€ 100,-
BONUS Pufferspeicher (Holzheizung, Fernwärme, Solaranlage; max. 100 % der I.K.)	€ 500,-

Bei der Erstellung der Unterlagen wurde mit größter Sorgfalt gearbeitet. Fehler können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Vor einer Investitionsentscheidung kontaktieren Sie bitte die zuständige Förderstelle.

Mikro- Fernwärme auf Basis Biomasse für den Heizwerk Errichter (max. 30% d. IK.)	
Entweder Hackgutheizung	€ 4.500,-
Oder Pellets	€ 3.000,-
Oder Scheitholzkessel mit Pufferspeicher	€ 2.500,-
Zuzüglich empfohlener Energieberatung	€ 100,-
Für den Fernwärmebezieher (gleicher Eigentümer) (max. 30 % d. IK.)	
Neu-Anschluss an Biomasse-Fernwärme	€ 3.000,-
Sonderförderung bei Austausch einer fossilen Heizung (auch Strom Direktheizung) oder einer alten Biomasseheizung (2005 oder älter)	max. 100 %
BONUS für den Austausch einer der genannten Heizungen (max. 100 % der I.K.) Verwendung von Pufferspeicher VORAUSSETZUNG (Wenn Bonusförderung kein Pufferspeicherbonus)	€ 2.020,-
BONUS für den Anschluss an die Fernwärme (max. 100% der I.K.)	€ 2.500,-
Thermische Solaranlagen Förderhöhe (max. 30 % der Investitionskosten)	
Sonnenkollektor für den 1 – 7 m ² : je m ²	€ 300,-
Sonnenkollektor für den 8 – 14 m ² : je m ²	€ 150,-
Sonnenkollektor für den 15 – 21 m ² : je m ²	€ 75,-
Zuzüglich für empfohlene Energieberatung	€ 1.00,-
Photovoltaik Förderhöhe (max. 30 % der Investitionskosten)	
Ab 1 kWp bis 15 kWp	€ 600,- je kWp
2-achsig nachgeführte PV, max. 2 kWp	€ 900,- je kWp
Speicherförderung max. 6 kWh (aber keine Beschränkung der Speichergröße)	€ 600,- je kWh

Zusatzinformation (AUSWAHL)

- Nutzen Sie die Möglichkeit einer Energieberatung: <http://www.salzburg.gv.at/energieberatung>
- Bei Errichtung von Solaranlagen oder Biomasseanlagen erhöht sich die Förderung um € 100,-, wenn vorher eine kostenlose produktneutrale Energieberatung erfolgt ist. (Bei der solaren Speicherförderung wird diese verpflichtend vorausgesetzt).
- Der Pufferspeicherbonus wird nicht gewährt, wenn der „Raus aus Öl Bonus“ der Sanierungsoffensive 2019 des Bundes beantragt wird.
- Doppelförderungen sind grundsätzlich ausgeschlossen. Außer Klima- und Energiefond und Förderungen von den Wohnsitzgemeinden.
- Anlagen müssen dem Stand der Technik entsprechen (z.B. Umweltzeichen UZ 37)
- Beim Bonus Ölkesseltausch ist die Verwendung eines Pufferspeichers Voraussetzung.
- **Keine Förderung von Biomasseanlagen**, wenn ein Anschluss an eine Biomassefernwärme oder industrielle Abwärme technisch und wirtschaftlich möglich ist.
- **Beachten Sie bitte immer aktuelle Richtlinien und Fristen der jeweiligen Förderungen!**
- Die Auflistung ist nicht vollständig, nähere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.salzburg.gv.at/energie/Seiten/Foerderungen-Formulare-Energie.aspx>

Bei der Erstellung der Unterlagen wurde mit größter Sorgfalt gearbeitet. Fehler können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Vor einer Investitionsentscheidung kontaktieren Sie bitte die zuständige Förderstelle.

Sie haben Fragen?

Antragstellung

Telefon: 0662 / 8042-3791

E-Mail: foerdermanager@salzburg.gv.at

Energiewirtschaft und -beratung

Telefon: 0662/8042-3791

E-Mail: energieberatung@salzburg.gv.at